

Einsicht in Zeugnisse durch Dritte

Beitrag von „alias“ vom 8. Februar 2011 17:47

Ich kann keinen Grund ersehen, weshalb die Mitglieder des Trägervereins der Einrichtung ein Einsichtsrecht in persönliche Unterlagen haben sollten.

Bekommen diese Mitglieder auch Einsicht in die Schülerakte?

Fragt den Datenschutzbeauftragten eures Bundeslandes. Der wird der Leitung der Einrichtung schon die entsprechende Auskunft geben 😊

Falls es sich um eine Form der Schulevaluation handelt, müssten die Daten nach dem Baden-Württembergischen Datenschutzrecht so aufbereitet werden, dass eine Zuordnung der Noten zu einzelnen Personen nicht mehr möglich ist.

Falls personenbezogene Daten weitergegeben werden sollen, muss das Einverständnis dieser Personen vorliegen

Nach Landesdatenschutzgesetz Ba-Wü IV.4.3 rechtfertigt der Umstand, dass ein Gremium nicht öffentlich tagt, nicht die Übermittlung ohne Einverständnis der betroffenen Personen.